

gaben deren Gesamthöhe kleiner erscheinen zu lassen als sie tatsächlich ist. So betragen im Jahre 1913 die Militärausgaben nicht nur 45,8 Millionen Frank, wie die Rechnung des Militärdepartements ausweist, sondern tatsächlich 55,7 Millionen Frank, also 10 Millionen Frank mehr. Von 1909 bis 1913 ist die Belastung der Bevölkerung durch die Militärausgaben von 11,65 auf 14,40 Frank pro Kopf gestiegen. Mit dem Sparen soll man nicht nur den Militärhaushalt, sondern auch den Kredit des Landes kräftig unterstützen und jede soziale und kulturelle Arbeit des Staates unmöglich gemacht. Diesen Ausführungen gegenüber verhielten sich die Bürgerlichen unbeeindruckt, aber erfahrungsgemäß ist solche Kritik doch nicht ganz wirkungslos.

Frankreich.

Der Streik der Pariser Postbeamten.

Der Streik der Postbeamten auf dem Pariser Hauptpostamt ist beendet. Mittwochs früh hatten sich die Postbeamten im Pariser Hauptpostamt verabschiedet und nur 5 Proz. aller in Paris eingegangenen Briefe konnten ausgetragen werden, wodurch natürlich großer Schaden entstand. Dem Postminister Thomson, der am Mittwoch vormittag von einem Postwagen aus mit den Streikenden verhandeln wollte, gelang es zunächst nicht, diese zu beruhigen. Man rief ihm zu, daß man keine Nebenarbeiten, sondern eine Gehaltssteigerung wolle. Postbeamte, die die Befehle der Postwagen erzwingen wollten, wurden mit Jagelsteinen und Eisenstücken bedroht, wobei einige Sachleute verletzt wurden. Am Mittwoch mittag erklärte sich der Minister bereit, eine Deputation der streikenden Postbeamten zu empfangen, wenn die Streikenden den von ihnen besetzten Saal im Hauptpostamt verlassen. Nachdem ihnen zugesichert war, daß ihre Forderungen nicht von Soldaten besetzt werden würden, haben die Streikenden sich aus dem Postamt entfernt. Minister Thomson übernahm die Verantwortung der Postbeamten gegenüber die Verpflichtung, ihre Beschwerden dem Senat zu unterbreiten. Hierfür hat der Senat die Postbeamten die Beamten aufgefordert, ihren regelmäßigen Dienst wieder aufzunehmen.

Balkan.

Das griechisch-türkische Krieg?

Konstantinopel, 24. Juni. Der türkische Gesandte in Athen, Halil Kemal-Pascha, hat die Worte eines Berichtes, in dem er mitteilt, daß Griechenland heimlich mit russischen Truppen die Pforte besetzen würde, zurückgewiesen. Die griechische Flotte sei zum Auslaufen bereit. Im heutigen Ministerrat wurde über den Bericht Halil Kemal-Paschas beraten. Der Ministerpräsident Eleutherios Venizelos erklärte telegraphisch die Neutralität Griechenlands, die Großmächte Bulgarien, Serbien und Rumänien bis zum 15. Juli, wie im Vertrag vorgesehen wurde, fertigzustellen.

Neuer griechischer Kriegsschiffbau.

Athen, 24. Juni. Die Zeitung Ethos teilt mit, Griechenland habe sich den Kauf von sechs Torpedobooten und vier Unterseebooten gesichert.

Rußland.

Die Rüstungen.

Petersburg, 23. Juni. Die Reichsduma hat eine geschlossene Sitzung ab, in der die vierzigsten Beschlüsse, unter anderem folgende angenommen wurden: Vorlage betreffend Geldmittel für den Bau einer neuen Pulverfabrik, betreffend Verlängerung der aktiven Dienstzeit der Unteroffiziere des Landheeres um drei Monate, Geldmittel zum Bau strategischer Eisenbahnen an der Westgrenze, Geldmittel zur Stärkung der Verteidigung der Schwarzsee, Flotte in der Periode 1914 bis 1917, Ergänzungskredit für die Anschaffung von Minen, Geldmittel für den Unterhalt des jenseitigen, für Bildung und Unterhalt einer besonderen Garnison in der Festung Peter des Großen, ein Ergänzungskredit von 100 000 Rubeln für geheime Ausgaben des Marineministeriums im Laufe des Jahres 1914, ferner ein zeitweiliges Verbot der Verbeausugung über die europäische und die Schwarzsee-Grenze.

Eine neue Mordaffäre.

Wien, 24. Juni. Eine neue Mordaffäre ereignet sich hier großes Aufsehen. Im Dorfe Kralup wurde ein Bauer mit durchschneider Wunde aufgefunden und sofort ergriffen. Die Untersuchung führt zu einem Mordanschlag. Ein Jeder Mensch wurde als der Mörder bezichtigt und hierauf begab sich ein Volkshaufe zu ihm, um ihn zu lynchen. Die besonnenen Elemente hinderten die Bauern jedoch daran. Mord wurde mit seinem Sohne verhaftet und gegen beide ist die Untersuchung eingeleitet worden.

Amerika.

Die Kuylogkeit der Niagara-Konferenz.

Newport, 24. Juni. Der Westlichen Zeitung wird gemeldet, die Hoffnungen, die man noch während der letzten Tage auf nachträgliche Beteiligung Carranzas an der Konferenz von Niagara Falls gesetzt hatte, wurde zerstört, als der Abgeordnete Carranzas, namens Calderon, der gegenwärtig auf der Reise nach Washington in New Orleans weilte, gestern abend auf das bestimmte erklärte, daß Carranza weder an der Friedenskonferenz teilnehmen, noch in Sonderberatungen mit den Vertretern Carranzas einmischen wolle. Da nun die verbleibenden Verhandlungen über Friedensabschlüsse Quieros sowohl von den Vertretern Carranzas als auch von Washington aus als grundlos bezeichnet werden, so verläßt sich außer dem Staatssekretär Bryan niemand mehr der Erkenntnis von der Kuylogkeit der Niagara-Konferenz.

Der beleidigte Zuhälter.

pb. Köln, 24. Juni.

Gegen den Genossen Wehler von der Rheinischen Zeitung wurde am Dienstag wegen Beleidigung des Zuhälters Paupmann verhandelt. Der Angeklagte wird der seiner Vernehmung darauf hin, daß er nur die Worte seiner und Franzosen Verurteilung wegen eines Zuhälters — des Zuhälters der eigenen Frau — kritisiert hätte. Die Strafkammer des Hauptmann, dem der Staatsanwalt nun schon zum sechsten Male seinen Schutz verleiht, ergab folgendes Urteil: Am Jahre 1902 wegen Unterschlagung 100 Mark; 1904 wegen Untreue drei Monate Gefängnis und 100 Mark Strafe; 1905 wegen Betrugs drei Wochen Gefängnis; 1907 wegen Betrugs und Unterschlagung zehn Wochen; 1908 dem Oberkriegsgericht sechs Monate und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes; 1908 wegen Beleidigung einen Monat; 1908 wegen Betrugs vier Monate Gefängnis; 1908 wegen Unterschlagung fünf Monate Gefängnis; 1910 wegen Unterschlagung sechs Monate Gefängnis; 1911 wegen Betrugs sechs Monate Gefängnis; 1913 wegen schwerer Urkundenfälschung fünf Monate Gefängnis. Zurzeit schwebt wieder zwei Verurteilungen wegen schwerer Kupplerei und Zuhälterei. Frau Hauptmann, die Wehler früher beleidigt haben sollte, wegen der Gattin bei dem Worte „Gottin“, ist seit dem Jahre 1903 fünfzehnmal wegen Gemeinheitslächer, Erregung öffentlichen Argernisses, Verpöschung usw. bestraft.

Zu der Verhandlung, die zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab sich zur allgemeinen Verblüffung der Richter, daß der Angeklagte das Zuhälteramt des Hauptmann, das die Staatsanwaltschaft trotz langwieriger Untersuchung nicht hat beweisen können, mit erdrückendem Material nachweisen konnte. Es trat eine lange Reihe von Zeugen auf, die bezeugten, daß sich zwischen ihnen und der Frau Hauptmann unter Abwesenheit ihres Mannes intime Vorgänge abgespielt haben. Wiederholt war bei Dingen, die nicht einmal angebeutet werden können, der saubere Satz als Zuhälter oder Schmeichele Stehenber

dabei, der hinterher das Geld einbrich. Eine Zeugin bezeugte, die Frau Hauptmann habe ihr erzählt, ihr Mann habe ihr jetzt sogar in Kaden (so Hauptmann heißt) Gefängnis aufseher aus dem Gefängnis zu, damit sie sich bei ihr amüsieren sollen; tatsächlich kam auch einer mal zu ihr. Diefelbe Zeugin gab an, daß sich die Frau Hauptmann stets ihrer guten Beziehungen zur Polizei gerühmt habe. Einmal erwachte die Zeugin einen Schutzmann bei der Frau Hauptmann in zärtlicher Umarmung, und als sich der Schutzmann überrocht sah, drohte er der unheimlichen Störerin mit einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs! Die Frau Hauptmann hat der Zeugin auch erzählt, Hauptmann habe im Deuber Landfriedensbruchs den Gewerkschaftler Krüßlich durch einen Weineid ins Gefängnis gebracht.

Eine lange Reihe weiterer Zeugen bezeugte immer wieder, daß Hauptmann ein Zuhälter und Kuppler und seine Frau eine Zuhälterin sei, die ein ganz vermorrenes Leben führten. Trophäen aber hielt der Staatsanwalt seine Anklage auf Beleidigung dieses Menschen aufrecht und beantragte 100 Mark Geldstrafe gegen Wehler. Es dankte sich weniger um die Ehre des Hauptmann, der der Zuhälter tatsächlich dringend verdächtig sei, sondern um die fortgesetzte Ausschreitung gegen die Sprüche des Gerichts. Hauptmann habe im Deuber Landfriedensbruchs nicht die wichtige Rolle gespielt, die ihm die Rheinische Zeitung anbeutet.

Rechtsanwalt Deime beantragte Freisprechung und Ueberrücknahme aller Kosten auf die Staatskasse. Er behauptete, welche Folge es für die Presse habe, wenn sie nicht mehr wahrheitsgetreu über Verhandlungen berichten könne. Hauptmann sei doch nun einmal ein verächtlicher Zuhälter und könne nicht deshalb, weil er der Staatsanwaltschaft einmal als ein Verleumdungsgenie geübt habe, nun für sein ganzes Leben davon geschützt werden, daß man ihm sage, was er in Wirklichkeit ist. Wäre der Zuhälter Hauptmann für wirklich ein Entlastungsgenie gewesen, so würde sich die Staatsanwaltschaft seiner wahrheitslieblich nicht so annehmen haben. Deime erinnerte daran, daß selbst bei Verleumdungen von Reichstagsabgeordneten die Staatsanwaltschaft schon die Verleumdung einer öffentlichen Anklage abgelehnt habe, so als unteren Genossen Richter vorgeworfen wurde, er habe sich schämen lassen. Der aber erhebe für einen Zuhälter seiner eigenen Frau schonmal Anklage!

Der Kölner Rechtsanwalt a. Gelesen wies nach, daß Hauptmann im Deuber Landfriedensbruchsprozeß wohl eine wichtige Rolle gespielt habe; gerade seine Aussage habe auf die Geschworenen die psychologische Wirkung gehabt, daß sie dem Gewerkschaftssekretär Krüßlich die Anklage auf Gemeinheitslächer zutrauten.

Das Gericht, dem die Zeugin offensichtlich höchst peinlich geworden war, kam zu einer Verurteilung des Genossen Wehler zu 20 Mark Geldstrafe. Es mußte anerkennen, daß der Angeklagte lediglich Kosten gegen Hauptmann vorgeschrieben und auch in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe. Die Rechtschrift: „Der beleidigte Zuhälter“, lasse aber die Absicht der Verleumdung erkennen! Gegen das Urteil wird Revision eingelegt werden.

Aus aller Welt.

Entschuldigungsanträge Hilde Wüden.

Berlin, 24. Juni. Die Staatsanwaltschaft im Nordprozeß Hilde Wüden-Kolle hat auf die Einlegung von Nachmittels gegen das freisprechende Urteil des Schwurgerichts verzichtet. Hilde Wüden hat unmittelbar nach ihrer Freisprechung ihren Rechtsanwalt mit der Aufnahme von Entschuldigungsanträgen an den Staat für unzulässig erklärte Untersuchung beauftragt.

Folgen des Regenwetters.

Berlin, 25. Juni. Infolge der letzten starken Regengüsse trat gestern abend in der Bismarckstraße in Charlottenburg ein Erdbeben ein. Eine Steinplatte bestand nahezu 1 1/2 Meter tief. Unfälle sind nicht vorgekommen. Unter der Bismarckstraße befindet sich der Tunnel der U-Bahn.

Folgen schwerer Baufälle.

Berlin, 25. Juni. Ein folgenschwerer Baufall hat sich gestern nachmittags gegen 1/2 Uhr auf dem Bauplatz der Kaiser-Wilhelms-Wasskloase ereignet. Dort führte plötzlich während Bauarbeiten die Decke der Kula ein und begrub 40 Arbeiter unter sich, von denen 7 schwerer Verletzungen davontrugen.

Sein eigener Sohn erschossen.

Weimars, 24. Juni. Heute nacht wurde der Gastwirt Sokora im Schützenhaus auf dem Josephsberg bei Weimar von seinem eigenen Sohne erschossen. Der Grund zu dieser schrecklichen Tat ist in Familienstreitigkeiten zu suchen.

Unwetter.

Sarajewo, 24. Juni. Heute nacht wurde die Stadt von einem furchtbaren Gewitter und Hagelbruch mit Hagelgeschlag heimgesucht. Der Hagel schlug in mehrere Bauwerke und zündete. Die Straßen stehen unter Wasser.

Die Pest.

Petersburg, 24. Juni. In der Kalmückensteppe, in der Provinz Mordwinien, ist die Pest ausgebrochen. Die Erkrankten sind sämtlich gestorben. Die Seuche greift um sich. Aus anderen Orten der Steppe wurden schon früher pestverdächtige Erkrankungen und Todesfälle gemeldet und man befürchtet, daß die Seuche durch die Nomaden über die ganze Steppe verstreut wird.

Neuer Automobilretford.

Newport, 25. Juni. Der Automobilfabrikant Hobbs hat in Brookland in einem deutschen Automobil den Rekord über die Stundengeschwindigkeit gehalten, der seit 1909 von Henry gehalten wurde. Hobbs fuhr 199,700 Kilometer in der Stunde zurück. Nach dem Reglement wurde die Distanz nach beiden Richtungen durchfahren. Bei der ersten Strecke erreichte er sogar eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 206 Kilometer pro Stunde.

Ein Orkan.

Chicago, 24. Juni. In der letzten Nacht wütheten in fünf Staaten heftige Stürme. In Watertown in Süddakota nahm der Sturm den Charakter eines Tornados an. Viele Häuser sind zerstört und 22 Personen verletzt worden.

Chicago, 25. Juni. Nach weiteren Mitteilungen sind bei dem Orkan in und um Minneapolis vier Personen umgekommen und zwei tödlich verletzt worden.

Rechte lokale Nachrichten.

Erbenkennung. Ein großes Loch entstand am Mittwoch abend gegen 8 1/2 Uhr vor dem Grundstück Kaiserstraße 9 direkt unmittelbar neben dem linken Glas der Straßenbahnlinie 15. Vorhanden waren Kottisch-Nägel. Arbeiter des Tiefbauamtes mußten einige Klagen Erde herbeiführen, um das Loch, das die Größe und Tiefe eines Hufschalenloches hatte, wieder auszufüllen. Sehr leicht konnte das in der Hofbahn befindliche Loch für den Straßenverkehr verhängnisvoll werden.

Der abgeleitete Wehler. Als am Mittwoch mittag ein Lehrer aus Wehler während eines Gewitters mit seiner Schulkasse durch Wehler wanderte, gelang unmittelbar in der Nähe ein Weg unter dem westlichen schmalen Donner in eine im Grundstück des Oberlehrers liegende h. Pagen stehende Linde. Durch dieser Wehler wurden einige Kinder der befreundeten Schulkasse betäubt, so daß sie nach der in der Nähe befindlichen Dienstbotenkassette gebracht werden mußten. Dort erholten sich die Kinder von dem Schrecken bald wieder, worauf die Schulkasse die Wanderung fortsetzen konnte. Auch sonst hatte der Blitz keinen weiteren erheblichen Schaden angerichtet.

Der eingeschlossene Dieb. In der Verhaftung des Soldaten Jengsch vom Bismarck-Infanterieregiment wird noch weiter gemeldet: Der am 15. Juni desertierte Soldat war in eine Wohnung auf der Schubertstraße eingeschlossen und hatte sich dort ein Paket Bierbesende zurecht gelegt. Da der Soldat eine gleichfalls vorgefundene Flasche Wein ausgeleert, war er in billige betrunkene Zustand eingeschlossen. Als ein Beamter der Dresdner Post zurückkehrte, der dort zur Unterzucht wohnte, fand er den Deserteur und Einschloßer schnarchend in seinem Bette vor, so daß er erst dachte, es sei ein neuer Untermieter eingezogen.

Ein Einschloßer wurde beim Auspündern eines hiesigen Produktionsgeschäfts überzucht. Der Dieb verlangte in seiner Verlegenheit, als er sich plötzlich Leuten gegenüber sah, eine Flasche Bier. Man glaubte ihm aber seine Kaufabsichten nicht, sondern nahm ihn fest. Die weiteren Erörterungen gegen ihn ergaben, daß er bei den Einbrüchen bei der Firma Fischer u. Werner in der Holzringstraße, in der Buchhandlung von Ehlers in der Gumpelstraße und in einem Produktionsgeschäft in der Bismarckstraße als Täter in Frage kommt.

Strohenanfall. Der in den fünfziger Jahren stehende taubstumme Feinarbeiter Roritz Sch. aus Coschade lief auf der großen Zingelstraße in eine Trofsche hinein. Der taubstumme Arbeiter wurde umgerissen und kam unter die Trofsche zu liegen. Nach verschiedenen Hautabschürfungen und Quetschungen hatte der Mann anscheinend keine weiteren Verletzungen erlitten.

Prognose der städtischen Landeswetterwarte

für den 25. Juni 1914:

Südwestwinde; wechselnde Bewölkung; etwas wärmer; kein erheblicher Niederschlag.

Weiterlage: Von einem westlichen Hoch reicht ein Ausläufer bis nach Süddeutschland. Unter seinem Einfluß ist heute Aufklärung eingetreten. Es ist zunächst noch fraglich, ob die Ausbreitung des Hochs noch weitere Fortschritte macht, bis zu einer Vereinerung der beiden Hochs führen würde. Solange dies aber nicht der Fall ist, bleibt die bisherige Unklarheit noch bestehen.

Wasserstände der Elbe und Saale: Wabwitz + 26, Pardubitz - 62, Brandeb - 10, Melmit + 65, Reimertig + 88, Kuffig + 89, Dresden - 114.

Wetterbericht von der Wetterkule an der Friedrich-Mugust-Brücke vom 25. Juni, mittags 12 Uhr.

Barometer 759. Veränderlich. Thermometer auf 19° R. Thermometeroberfläche: Min. + 13°, Maxim. + 21°. Hygrometer 75%. Wasserstand der Elbe - 114 Zentimeter. Wasserwärme: 18° R.

Letzte Telegramme.

Die Spaniaaffäre Kohl.

Berlin, 25. Juni. In der Angelegenheit der gestern gemeldeten Verhaftungen lassen sich jetzt noch folgende weitere Einzelheiten feststellen: Nachdem bei der ersten Ingenieurinspektion des Hehles von Wämen festgestellt worden war, wurde eine Beobachtung eingeleitet, die starke Verdachtsgründe gegen den Feldwebel Kohl ergab. Er wurde daher festgenommen und gelang sein Verbrechen ein. Bei ihm wurde die Adresse eines Dr. Blumenthal in Dresden gefunden, der nach Kohls Aussage mit ihm im Komplott gehandelt hatte. Die Polizei stellte fest, daß der angebliche Dr. Blumenthal ein in Berlin geborener Kurt Kohl war, der unter einem falschen, ihm in Petersburg ausgetheilten Paf als Dr. Blumenthal in Dresden wohnte. Da die Forderung Kohls streng geheimgehalten worden war, gelang es einige Tage später, auch Kohl festzunehmen. Er ist gesund.

Der Kaplan vor dem Kriegsgericht.

Weg, 25. Juni. Heute hat sich vor dem hiesigen Kriegsgericht der Kaplan Adam aus Aldeingen wegen Verleumdung zu verantworten. Adam war einer der vier Aldeinger Kaplanen, die wegen der gemeinsamen Verleumdung nämlich einer Kontrollversammlung vom Kriegsgericht zu einem halben Jahre Gefängnis und vom Oberkriegsgericht zu einem halben Jahre Gefängnis verurteilt worden waren und diese Strafe in Magdeburg verbüßt hatten. Adam hatte die Wand seiner Zelle mit einer Deutschland und die Armees beleidigenden Aufschrift versehen und seinen Namen daruntergesetzt.

Die Verhandlung des Postbeamtenstreiks.

Paris, 25. Juni. Ueber die vorläufige Beilegung des Postbeamtenstreiks erklärte der Handelsminister Thomson einen Bericht, der die Lage für besser, als er gestern zu hoffen gewagt habe. Jeder Zwist zwischen der Regierung und den Postbeamten sei ihm beseitigt. Er glaube, daß der Waffenstillstand das Vorbild zu einem baldigen Frieden bilde. Die Postbeamten hätten begriffen, daß er trotz aller Sympathien, die er für sie empfinde, unmöglich erlauben könne, daß ein hochwichtiger öffentlicher Dienst strafflos zugrunde gerichtet werde. Es heißt, daß der sozialistische Deputierte Cochin die von dem Deputierten und ehemaligen Minister Thiers angegebene Vespredung über den Poststreik dazu benutzen werde, um zu verlangen, daß gleichzeitig auch die von ihm im Namen der sozialistischen Gruppe eingebrachte Interpellation über die Forderungen der Beamtenchaft erledigt werde. Von den gemäßigten und konservativen Wählern wird die Haltung des Ministers gegenüber den unabhängigen Postbeamten scharf gerügt. Der Figaro schreibt: Die Weisheit wird nicht bestraft werden. Eine halbamtliche Note erklärt bereits, daß die Regierung in dem Augenblicke, in dem die Kritik dank der Uebereinkunft des Handelsministers beilegt wurde, die Lage nicht verschärfen wolle; ja noch mehr: der Senat wird angesichts der revolutionären Drohungen nachgeben. Soweit ist es mit uns gekommen! — Jaurès schreibt in der Humanité, daß der ganze Streit dadurch entstanden sei, daß der Senat von den 12 Millionen, die für Wehlaufstellungen beantragt worden waren, 30 000 Frank gestrichen habe. Er meint, daß gerade dieses kleinliche Vorgehen und diese Herausforderung den Jaurèsausbruch der Postbeamten begreiflich erscheinen lasse. — Die radikale Lanterne erklärt: Die armen Driefrager waren so naiv, an die Versprechungen der Regierung zu glauben. Sie haben sich erregt, und sie haben recht gehabt.

Getrunken.

Speier, 25. Juni. Bei Konstantinungen hieß ein mit drei Soldaten des 1. bayrischen Infanterieregiments in Ramberg besetzter Kaden auf bayerischer Seite infolge der starken Strömung gegen ein Rollen und kippte um. Die drei Infanten fielen ins Wasser. Zwei von ihnen konnten sich durch Schwimmen retten, während der dritte ertrank. Die Rettungsversuche zweier Offiziere, die sofort ins Wasser sprangen, blieben erfolglos.

Neue Bergungsvorfälle.

Quebr, 25. Juni. Es ist beschlossene worden, neue Versuche zur Bergung der 800 Seiden des Dampfers Empress of Russia zu machen. Die Kaiserin des Ozean haben sich deshalb wieder an die Unglücksfälle begeben.

Das heutige Blatt umfaßt 16 Seiten.

Sächliche Angelegenheiten.

Die beleidigten „Wahlrechtsräuber“!

Der Burgstädter Wahlrechtsraub hat bekanntlich zu einem Strafprozeß gegen die beiden Redakteure Meyer und Kuttner von der Chemnitzer Volksstimme wegen Beleidigung des Burgstädter Stadtrats geführt. In Burgstadt wurden früher die Stadtvorordneten auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts gewählt. Im Herbst 1913 wurde aus Furcht vor der Sozialdemokratie durch gemeinsamen Mehrheitsbeschluß der städtischen Kollegien ein Klassenwahlrecht eingeführt. Das erregte natürlich den heftigsten Unwillen der Bürger, die sich in ihren politischen Rechten beeinträchtigt fühlten, ganz besonders natürlich der Arbeiterschaft. Das Klassenwahlrecht wurde von ihr auf das heftigste bekämpft. In den Kampfzügen gehörten auch zwei Artikel der Volksstimme vom 5. und 11. November. Der erste hatte Genosse Meyer, den zweiten Genosse Kuttner verantwortlich gezeichnet. In dem ersten Artikel hieß es unter anderem:

Dass der Wahlrechtsraub vom Ratkollegium sanktioniert werden wird, steht jetzt schon bombenfest.

Im zweiten Artikel ist vom elenden Wahlrecht die Rede, und dann heißt es, nachdem die fünf Stadträte, die für die Einführung des Klassenwahlrechts gestimmt hatten, namentlich aufgeführt worden waren, in bezug auf diese Herren: Jeder sage seinen Bekannten die Namen der Räuber. Das elende Klassenwahlrecht hat auch nunmehr die Sanktion des Ratkollegiums gefunden.

Durch diese beiden Artikel hat sich der Burgstädter Stadtrat beleidigt gefühlt. Der Angeklagte Meyer verteidigte sich damit, daß der erste Artikel vor der Beschlußfassung des Rats über die von den Stadtvorordneten angenommene Vorlage erschienen sei und daß der Ausdruck Wahlrechtsraub unter dem Schutz des § 193 falle. Der Ausdruck Wahlrechtsraub sei im politischen Leben zu einem Schlagwort geworden; man verhebe darunter jede Beschränkung der politischen Wahlrechte, empfindende diesen Ausdruck aber nicht als Beleidigung. Weiter hatte der Angeklagte geltend gemacht, daß er eigene Äußerungen wahrgenommen habe. Demgegenüber hat das Landgericht geurteilt, es sei wohl richtig, daß der Ausdruck Wahlrechtsraub häufig in Parteikämpfen gebraucht werde, aber deswegen würde er noch nicht seines beleidigenden Charakters beraubt. Daß der Angeklagte die Interessen der Burgstädter Arbeiter wahrgenommen habe, sei richtig, aber das seien fremde Interessen, denn so nahe Beziehungen zwischen der Volksstimme und der Burgstädter Arbeiterschaft beständen doch nicht. (1) Es habe sich auch nicht um einen Wahlkampf gehandelt, sondern bloß um die Aenderung des Wahlrechts. (2)

Auch der zweite Artikel wurde als beleidigend angesehen. Der Satz des § 193 wurde dem Genossen Kuttner versagt. Er habe einmal die Wahrnehmung der Interessen der Burgstädter Einwohner bezweckt, denn die Wahlrechtsvorlage sei inzwischen vom Rat angenommen worden, so daß an der Sache sich nichts mehr habe ändern lassen. Der Angeklagte habe also (1) bloß eine Gerabehung und wirtschaftliche Schädigung der Gegner bezweckt. Das Landgericht verwurft die Verletzung der Angeklagten, billigte also deren Beurteilung durch das Schöffengericht. Die gegen Meyer ausgeworfene Strafe wurde herabgesetzt.

Gegen das Urteil legten beide Angeklagten Revision ein. Zunächst wurde die Gültigkeit des Straftrags beantragt. Der Stadtrat habe in einer Plenarsitzung beschlossen, Strafantrag zu stellen, und eine beglaubigte Abschrift des Protokolls an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Das genüge aber nicht den gesetzlichen Vorschriften, die Stadträte hätten einzeln bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag stellen müssen. Auch andere formelle Einwände wurden noch in dieser Beziehung erhoben. Wegen des ersten Artikels liege überhaupt kein Strafantrag des Stadtrats vor. Weiter wurde dargelegt, daß die Artikel keine beleidigenden Ausdrücke enthielten und daß die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten.

Das Oberlandesgericht hat die Rechtsmittel verworfen. In Frage kämen fünf Stadträte, die zu Ratkollegium erklärt hätten, daß sie wegen beider Artikel Strafantrag stellen wollten. Eine beglaubigte Abschrift davon genüge dem Gesetz. Deshalb sei es möglich, die Frage zu erörtern, ob der Stadtrat als Behörde beleidigt worden sei usw. Im übrigen sei die Wahlrechtsänderung perfekt gewesen, also habe es für den Angeklagten Kuttner gar keine Rechte mehr wahrzunehmen gegeben. Deshalb komme für ihn der Schutz des § 193 gar nicht in Frage; er habe die fünf Stadträte als Räuber (1) hingestellt und das sei beleidigend. Was den Angeklagten Meyer anbelange, so sei zu wiederholen, daß die Verletzung eigener wirtschaftlicher Interessen nicht zur Beleidigung des Gegners führen dürfe.

Das Oberlandesgericht entwickelt eine eigenartige Logik, wenn es den Oberbegriff Räuber gleichstellt mit dem politischen Wahlrechtsräuber! Das war aber wohl nötig, um das Urteil zu rechtfertigen. Im Falle ist diese Bezeichnung für derartige Enttötungen jedoch so fest genurteilt, daß sie durch Gerichtsurteile nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Eine wichtige Entscheidung

Ist auf Grund der Reichsversicherungsordnung vor kurzem vom Königl. Landesversicherungsamt in Dresden getroffen worden. Die Reichsversicherungsordnung enthält an nicht wenigen Stellen Handhaben zu Nebenbestimmungen gegen die Arbeiterschaft, besonders die frei organisierte. So der § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 14. Ersterer behandelt die Wählbarkeit der Unternehmer zu den Organen der Versicherungssträger (Rentenkassen, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Vorfälle und Aufsicht) und verbietet die Wahl von solchen Personen, die als Mitglieder bei einer Versicherungsbehörde tätig sind, die Aufsichtsbefugnisse über den Versicherungssträger hat. § 14 regelt die Wahl der Versicherer, enthält aber ein solches Verbot nicht. Gleichwohl verfügt das Landesversicherungsamt Mittelweide gegen ein Verbands- und ein Aufsichtsmittelglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mittelweide die Mischenthebung, weil diese Personen schon seit 1910 als Vertreter der Versicherer bei der unteren Verwaltungsbehörde — jetzt Versicherungsamt — tätig sind. Sie lösten diese Wahlrechte beim Landesversicherungsamt Leipzig an. Dieses hat, ohne viel zur Begründung zu sagen, das Rechtsmittel abgewiesen und die Entsetzung bestätigt. Insbesondere wird im Urteil kurzgehandelt erklärt, § 18, 3 gelte auch für die Versicherer, diese seien Mitglieder einer Behörde, die Aufsichtsbefugnisse habe und das Verhalten des Betroffenen, die Tätigkeit beim Versicherungsamt aufgeben zu wollen, sei rechtlich nicht zu begründen.

Mit der weiteren Beschwerde wurde dieses Urteil beim Landesversicherungsamt angefochten. Dieses kommt zu einem ganz anderen

Ergebnis! Das ausführliche Urteil nimmt zunächst Bezug auf die eigenartige Entstehung des § 18, 3, über deren Ursachen und beabsichtigte Folgen aus den Verhandlungsberichten über die Gesetzesberatung fast gar nichts hervorgeht, es sei denn, daß eine Verhinderung zu verhindern beabsichtigt war. Weiter wird darauf hingewiesen, daß das neue Gesetz einige Schranken für die Wählbarkeit, die im alten Gesetz enthalten waren, beseitigt hat. Dazu gekommen ist eine Einschränkung insofern, als jetzt auch Personen, die nicht mehr zur Unfallversicherung gehören, zum Reichs- oder Landesversicherungsamt gewählt werden können, wenn sie als Aufsichtsmittelglieder bei einer Versicherungsbehörde oder einer Sonderanstalt gewählt sind. Weiter wird auf § 18, 3 hingewiesen, nach dem bei einer Streitfrage vor einer Versicherungsbehörde nicht mitwirken darf, wer bei einem Versicherungssträger an der Beschäftigung in derselben Sache mitgewirkt hat. Diese Bestimmungen würden groß- und sinnlos, wenn § 18, 3 in der von den Vorinstanzen getriebenen Weise angewendet werden sollte. — Endlich prüft das Landesversicherungsamt sehr gründlich die Frage, wer denn eigentlich Mitglied bei einer Versicherungsbehörde sei. Bei Versicherungsamt und Oberversicherungsamt werde überhaupt nur bei Reichs- und Landesversicherungsamt bei von nichtständigen Mitgliedern gesprochen, die gewählt werden. Aber auch hier, wie überhaupt, könnten als Mitglieder nur die beamteten, ständig tätigen Personen angesehen werden.

Aus allen diesen Erwägungen kommt die höchste Instanz zur Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidung in ihren wichtigsten Teilen und behandelt nur beiläufig die Frage, ob die des Amtes Entlassenen zum Mitglied von ihrer Tätigkeit beim Versicherungsamt rechtlichen Grund hätten. Es könne sehr zweifelhaft sein, ob die neue Gesetzesbestimmung § 18, 3 auf schon 1910 gewählte Vertreter anwendbar sei oder nicht, vielmehr auf solche, die erst nach der Reichsversicherungsordnung zu wählen sind. Bei Verlesung aller Voraussetzungen konnte dieser Rechtsfrage geringes Gewicht beigelegt werden.

Nach diesem Urteil sind auch andere gegen Versicherte verhängte Mischenthebungen gegenstandslos geworden und es ergibt sich daraus, daß Vorstands- und Aufsichtsmittelglieder auch wählbar in eine Versicherungsbehörde sind. Die Bestimmung der R.-O., daß eine Person nicht in zwei Behörden tätig sein darf, bleibt unberührt. — Das Urteil gilt nur für Sachsen, ist aber ungemein wichtig und wird vielleicht innerhalb der grün-weißen Grenzspähle manche stille Freude stiften!

Großblot-Träume.

Der aus seiner Agitation in 3. Wahlkreis bekannte Fortschrittler Pudor aus Leipzig schreibt zum liberalen Wahlartikel im Ostdeutschen Tageblatt:

Vor allem möchte ich davor warnen, in diesem Abkommen auch wenn dadurch dem Liberalismus einige Vorteile mehr zu fließen, nun das Andenken einer liberalen Ära in der sächsischen Politik zu leben. Dazu bedürfte es ganz anderer Maßnahmen — vor allem wäre eine schlüssige Erklärung der Ziele gegen die Reaktion notwendig. Die wichtigste Aufgabe der fortschrittlichen Fraktion muß daher sein, die Nationalliberalen mehr und mehr in eine gemeinsame Arbeit mit der liberalen Fraktion hineinzuziehen, um in allen wichtigen Fragen der liberalen Politik eine Fühlungsbildung auf der linken Seite zu ermöglichen. Wenn das erlöste, so hätte das Abkommen erste seine für die sächsische Politik prinzipielle Bedeutung. Fällt aber bei den Abstimmungen die Linie auseinander, teilen sich die Nationalliberalen, indem einige nach rechts schwenken, so hat dieses mit Opfern erkämpfte Abkommen nicht seinen Zweck erfüllt, und die Weisheit von beiden Seiten hinzugekommenen Mandate würden nach außen ganz gut wirken, in der inneren Politik aber würde „reaktionär“ nach wie vor Trumpf bleiben. Alle Wege kommen durch Reichstagsentscheidungen zustande — also muß es die Aufgabe des Liberalismus sein, auf eine geschlossene Linie mehrheitlich hinzuarbeiten. Wie aber die politische Konstellation ist, gehört die in die nächste Zukunft die Sozialdemokratie in diese Reihen mit hinein. ... Es ist doch eine unabsehbare Tatsache, daß heute mit den Konventionen kein Gesetz im liberalen Sinne gemacht werden kann. ... Die Konventionen sind die wahren Feinde der von uns vertretenen liberalen Grundzüge. ... Der Feind steht rechts! Um die Sozialdemokratie wehrsam zu bekämpfen, müssen wir erst den Feind auf der rechten Seite geschlagen haben, denn gerade die konservative Politik ist es, die das Anwachsen des Radikalismus verursacht und immer neues Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie gießt. Wir müssen den Feind haben, die Konventionen aus unseren Anschauungen zu ziehen, wir müssen endlich dahin gelangen, nur auf's Ganze zu gehen, so wie es die Konventionen machen.

Daß für eine solche Politik auch nur die eigenen Parteigenossen des Herrn Pudor zu haben wären, ist aus der jüngsten Vergangenheit der sächsischen Politik nicht zu schließen. Die Herren Guntzer und Genossen sind eben nicht konsequent. Ganz zu schweigen von den Nationalliberalen. Die wundert sich nicht über fortschrittlichen Kartellbündelziel- und planlos zwischen Konservativen und Sozialdemokraten fort, soweit sie nicht von vornherein mit der Reaktion an einem Strange ziehen. Wenn der Großblot schon in Baden in die Brüche ging, dann ist in Sachsen erst recht nicht daran zu denken.

Ein Hauptmann verhaftet.

Der Hauptmann R. Braun, Chef der 3. Kompanie des 15. Infanterie-Regiments Nr. 181 und Führer der Chemnitzer Pfadfinder, wurde auf die Anzeige seines Vaters wegen Vergehens nach § 175 und Mißbrauch der Dienstgewalt verhaftet und ins Gerichtsgefängnis der 4. Division Nr. 40 übergeführt. Der als sehr „schneidig“ geschilderte Offizier stammte vom 105. Regiment und war bis zu seiner Verlegung nach Chemnitz Führer der Maschinengewehrkompagnie 105 in Straßburg, lange Zeit auch Erzieher am Kadettenhaus zu Dresden! Bekannt war er in Chemnitz als Führer der nationalen Jugendverbände. Inzwischen ist Hauptmann Braun ins Garnisonlazarett Dresden zur Beobachtung seines Nervenzustandes übergeführt worden. Er wohnte bisher in Chemnitz, Würzburger Straße.

Aus den Parteiorganisationen.

In Chemnitz wurde eine Parteiverammlung für den 16. Wahlkreis abgehalten. Ueber die Stellung des 16. Kreises zur Landesversammlung sprach der Vorsitzende, Genosse Max Müller. Die Zunahme der Mitglieder von 20 000 in Sachsen sei beachtlich. Auf der Landesversammlung wird vor allem ein Beratungsgegenstand das Interesse der Parteigenossen erregen: die Gründung der neuen Parteizeitung in Plauen. Die Plauer haben zweifellos begründete Ursache, ein eigenes Blatt zu beanspruchen. Ob der gegenwärtige Zeitpunkt, die Zeit der Wirtschaftskrise, besonders geeignet ist, steht freilich auf einem anderen Blatt. Der Redner besprach die politische Situation, die Haltung der Regierung der Sozialdemokratie gegenüber, die bevorstehenden Landtagswahlen, und forderte zu lebhafter Agitationsarbeit auf. — Genosse Steinert beschäftigte sich im wesentlichen mit der Blattgründung in Plauen. Der katastrophenartige Kriebsgang der Spitzenindustrie läßt schwere Bedenken auf-

kommen. Die Blattgründung sei nicht ordnungsmäßig mit Einhaltung des Inflanzweges beschlossen worden. Diese Zeitung werde voraussichtlich ein Sorgenkind der Partei werden. Wenn sich der Parteivorstand nicht schon festgelegt hat, solle den Plauer Genossen ernsthaft geraten werden, die Blattfrage zu vertagen, bis eine sichere Grundlage dort geschaffen sei, auf der ein eigenes Blatt aufgebaut werden kann. — Genossen Schlag will die Plauerer Blattgründung nicht gerade befürworten, aber eine allseitige Gegnerschaft sei auch nicht am Platze. Genosse Heilmann führte aus: Gegen das Blatt kann nichts mehr unternommen werden; es steht fest, daß es am 1. Oktober erscheint. Die Zeitungsgründung ist ein vollendetes Risiko. Die wirtschaftliche Not der Arbeiter in Plauen ist groß, das beweist u. a. auch der Umstand, daß die Einwohnerzahl Plauens im letzten Jahre um 6000 abgenommen hat; unsere Parteiorganisation hat 1700 Mitglieder verloren. Wir sollten diese Blattgründung im gegenwärtigen Moment auf das entschiedenste mißbilligen. Wie immer sich das Schicksal des Blattes gestalten werde, nimmer sollte die Chemnitzer Parteiorganisation wie unser Blatt die leichtsinnige Plauerer Gründung finanziell unterstützen. Dem Gedanken, unseren Blattbezirk zu verkleinern, werden wir den heftigsten Widerstand entgegensetzen.

Als Landtagskandidaten genehmigte die Parteiverammlung nach einem kurzen Referat des Genossen Bernhard Weber die Genossen: Max Müller, Albin Langer, Caspar, Heldt, Wehnert. Die Kandidatenfrage im 2. städtischen Kreis ist noch nicht gelöst. — Ueber das Ortsstatut referierte Sekretär Kubitz. Die Aenderungen sind weit lokaler Natur. Genosse Fritsch bedauert, daß der Statutenentwurf nicht in den Händen der Mitglieder ist. Genosse Köhler kritisiert das Wahlsystem für die Urwahlen, das nicht geändert worden ist. Eine Abstimmung erklärt sich für Beibehaltung dieses Systems. Die ganze Statutenänderung wurde einstimmig angenommen.

Nach dem Bericht der sächsischen Feuerbekämpfungsvereine gibt es im Königreich Sachsen 12 Hauptvereine mit 20 Zweigvereinen und Ortsgruppen. Diese Feuerbekämpfungsvereine hatten Ende Mai d. J. 9501 Mitglieder. Der größte Verein ist der Leipziger mit 2516, dann folgen Jittau mit 2060, Chemnitz mit 1846, Plauen i. B. mit 865, Dresden mit 595, Riesa mit 490 Mitgliedern usw. Der kleinste Verein ist der in Großenhain. Der reichste Verein ist in Jittau, wo die Versicherungskasse in Betrieb und Eigentum des Vereins steht (die einzige Anlage in Sachsen, die nicht städtisches Eigentum ist). Alle Vereine leisten Zuschüsse zu den Feuerbekämpfungsstellen, und zwar 10 bis 175 M. (die hierfür geltenden Bestimmungen sind in den einzelnen Vereinen verschieden). Im Jahre 1913 betrugen die Zuschüsse von 9 Vereinen ca. 7000 M. In dem dem Berichte zugrunde liegenden Zeitraum wurden 36 Vorträge über Feuerbekämpfung im sächsischen Verwaltungsgebiet gehalten. Die Mitgliedschaft dieser Vereine erstreckt sich auf insgesamt 60 Städte des Königreichs Sachsen.

Freiberg. Das Schwurgericht verurteilte Mittwochabend den praktischen Arzt Dr. med. Meiser aus Oberan wegen Rotzuchtsverbrechens ohne Anrechnung der Untersuchungszeit unter Zustimmung mildernden Umstände zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 4 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Baldheim. Zur Erweiterung der Einrichtungen im Krankenhaus nimmt unsere Stadt eine Anleihe von 20 000 M. bei der Landesversicherungsanstalt auf.

Sohrenstein-Erntthal. In der letzten Stadtvorordneten-sitzung wurde das neue Gemeindefeuergesetz beraten. Beschlossen wurde, das sogenannte Beamtenfünftel zu beseitigen. Die Beamten mit festem Gehalt müssen nun ihr Einkommen voll versteuern. Der Verein der Post- und Telegraphenbeamten, der Verein der städtischen und Privatbeamten sowie der Bund der Festbesoldeten hatten Eingaben gemacht, nach denen das Beamtenfünftel bestehen bleiben sollte. Die Eingaben stießen von Klagen über teure Lebensmittel und hohe Mieten. Leider müdet man der arbeitenden Klasse mit ihrem ungewissen niedrigen Verdienst die Bezahlung der vollen Steuer zu, während sich viele der Herren Beamten eine Extramutur leisten wollen. Der Beschluß der Stadtvorordneten über den Wegfall des Beamtenfünftels wird allgemein in Arbeiterkreisen mit Genugtuung begrüßt.

Jwitzau. Aus Furcht vor Strafe hat der 20 Jahre alte Soldat Seidel der 2. Komp. des 9. Inf.-Reg. Nr. 133, Sohn eines Bahnwärters aus Niederlungwitz, Selbstmord begangen, indem er sich in der Nähe von Motel an der Bahnstrecke Jwitzau-Glauchau von einem Zug überfahren ließ. Seidel hatte am Sonntag einen Nachurlaubsschein fälschlich mit dem Anfangsbuchstaben des Namens seines Hauptmanns unterzeichnet. Er war ein tüchtiger, ordentlicher Soldat.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In einem durch seine alten Qualitäten äußerst feuergefährlichen Stadtleite Freibergs brach Feuer aus, wodurch ein von ärmeren Leuten bewohntes Anwesen gänzlich zerstört wurde. — In Seibitz wurden den Eheleuten Handarbeiter Martin Bietlinge geboren. Es sind vier Mädchen, von denen das eine togebeten war, die anderen drei sind munter. — Auf der Göltzschaldrücke wurde am Dienstagabend von einem aus Plauen kommenden Personenzuge eine noch unbefamte Frauensperson überfahren. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor. — Bei Reichenbach i. V. ging ein heftiges Gewitter mit starken elektrischen Entladungen nieder. Dabei wurde die Aufsichtersfrau Köhler auf freiem Felde von einem Blitz erschlagen. — Das neun Monate alte Kind des Fabrikarbeiters Lindner in Morgenröthe machte sich am Montag in einem unbefamten Augenblick an einem mit kochendem Wasser gefüllten Topf zu schaffen und bedrückte sich dabei, daß es am anderen Tage an den Folgen starb. — Schwer berunglückt ist beim Schmelzen von Eisenblechen der beim Schloßmeister Reinhold Schumann in Balda in der Lehre befindliche 17jährige Otto Franz aus Scheiba. Im Begriff, die weigglühenden Enden zusammenzubringen, biß sich der Junge und ließ sich beim Wenden das glühende Eisen ins Auge.

Stadt-Chronik.

Der Unterrichtskfm.

Der Verein der Kinematographenbesitzer von Chemnitz und Umgegend propagiert die Schulkinematographie besonders lebhaft. Er veranstaltete bisher in Verbindung mit dem Reichsausschuß für Schulkinematographie 33 Vorführungen von Lehrfilmen, davon 28 in Sachsen und 5 außerhalb, so in Berlin, Danzig, Breslau, Würzburg, Guben. Der Versuch war durchsichtlich überall ein sehr starker und reichste in Breslau

Sächsische Angelegenheiten.

Die beleidigten „Wahlrechtsräuber“!

Der Burgstädter Wahlrechtsraub hat be- fammlich zu einem Strafprozeß gegen die beiden Redakteure Meyer und Kuttner von der Chemnitzer Volksstimme wegen Verleumdung des Burgstädter Stadtrats geführt. In Burgstädt wurden früher die Stadtverordneten auf Grund des all- gemeinen gleichen Wahlrechts gewählt. Im Herbst 1913 wurde aus Furcht vor der Sozialdemokratie durch gemeinsamen Mehrheitsbeschluß der sächsischen Kollegien ein Klassenwahl- recht eingeführt. Das erregte natürlich den heftigsten Unwillen der Bürger, die sich in ihren politischen Rechten beeinträchtigt fühlten, ganz besonders natürlich der Arbeiterschaft. Das Klassenwahlrecht wurde von ihr auf das heftigste bekämpft. In den Kampfzettel gehörten auch zwei Artikel der Volks- stime vom 5. und 11. November. Den ersten hatte Genosse Meyer, den zweiten Genosse Kuttner verantwortungsvoll gezeichnet. In dem ersten Artikel hieß es unter anderem:

Dah der Wahlrechtsraub vom Ratkollegium sanktioniert werden wird, steht jetzt schon fest.

Im zweiten Artikel ist vom elenden Wahlrecht die Rede, und dann heißt es, nachdem die fünf Stadträte, die für die Einführung des Klassenwahlrechts gestimmt hatten, namentlich aufgeführt worden waren, in bezug auf diese Herren:

Jeder lagge seinen Bekannten die Namen der Räuber. Das elende Klassenwahlrecht hat auch nunmehr die Sanktion des Ratkollegiums gefunden.

Durch diese beiden Artikel hat sich der Burgstädter Stadtrat beleidigt gefühlt. Der Angeklagte Meyer verteidigte sich damit, daß der erste Artikel vor der Verlesung des Rats über die von den Stadtverordneten angenommene Vorlage erschienen sei und daß der Ausdruck Wahlrechtsraub unter dem Schutz des § 193 falle. Der Ausdruck Wahlrechtsraub sei im politischen Leben zu einem Schlagwort geworden; man verstehe darunter jede Verletzung der politischen Wahl- rechte, empfinde diesen Ausdruck aber nicht als Verleumdung.

Weiter hatte der Angeklagte geltend gemacht, daß er eigene Interessen wahrgenommen habe. Demgegenüber hat das Landgericht geurteilt, es sei wohl richtig, daß der Ausdruck Wahlrechtsraub häufig in Parteikämpfen gebraucht werde, aber deswegen würde er noch nicht seines beleidigenden Charakters beraubt. Dah der Angeklagte die Interessen der Burg- städter Arbeiter wahrgenommen habe, sei richtig, aber das seien fremde Interessen, denn so nahe Beziehungen zwischen der Volksstimme und der Burgstädter Arbeiterschaft bestanden doch nicht. (1) Es habe sich auch nicht um einen Wahlkampf gehandelt, sondern bloß um die Aenderung des Wahlrechts. (2)

Auch der zweite Artikel wurde als beleidigend angesehen. Der Satz des § 193 wurde dem Genossen Kuttner verlegt. Er habe nicht einmal die Wahrnehmung der Interessen der Burgstädter Einwohner bezweckt, denn die Wahlrechtsvorlage sei inzwischen vom Rats angenommen worden, so daß an der Sache sich nichts mehr habe ändern lassen. Der Angeklagte habe also (1) bloß eine Geradesetzung und wirtschaftliche Schädigung der Gegner bezweckt. Das Landgericht verwarf die Berufung der Angeklagten, billigte also deren Berufung durch das Oberlandesgericht. Die gegen Meyer ausgeworfene Strafe wurde herabgesetzt.

Gegen das Urteil legten beide Angeklagten Revision ein. Zunächst wurde die Billigkeit des Strafantrags be- zweifelt. Der Stadtrat habe in einer Memorierung be- schlossen, Strafantrag zu stellen, und eine beglaubigte Ab- schrift des Protokolls an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Das genüge aber nicht den gesetzlichen Vorschriften, die Stadt- räte hätten einzeln bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag stellen müssen. Auch andere formelle Einwände wurden noch in dieser Beziehung erhoben. Wegen des ersten Artikels liege überhaupt kein Strafantrag des Stadtrats vor. Weiter wurde dargelegt, daß die Artikel keine beleidigenden Ausdrücke ent- halten und daß die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben.

Das Oberlandesgericht hat die Rechtsmittel ver- worfen. In Frage kämen fünf Stadträte, die zu Rechts- prozess erklärt hätten, daß sie wegen beider Artikel Straf- antrag stellen wollen. Eine beglaubigte Abschrift davon genüge dem Gesetz. Deshalb ist es möglich, die Frage zu erörtern, ob der Stadtrat als Behörde beleidigt worden sei usw. Umbrigen sei die Wahlrechtsänderung perfekt geworden, also habe es für den Angeklagten Kuttner gar keine Rechte mehr wahr- zunehmen gegeben. Deshalb komme für ihn der Schutz des § 193 gar nicht in Frage; er habe die fünf Stadträte als Räuber (1) hingestellt und das sei beleidigend. Was den An- geklagten Meyer anbelange, so sei zu wiederholen, daß die Vertretung eigener wirtschaftlicher Interessen nicht zur Ver- leumdung des Gegners führen dürfe.

Das Oberlandesgericht entwickelt eine eigenartige Logik, wenn es den Moralbegriff Räuber gleichstellt mit dem politischen Wahlrechtsräuber! Das war aber wohl nötig, um das Urteil zu rechtfertigen. Im Volks ist diese Bezeichnung für derartige Enttredungen jedoch so fest gewurzelt, daß sie durch Gerichtsurteile nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Eine wichtige Entscheidung

Auf Grund der Reichsversicherungsordnung vor- kurgen vom König. Landesversicherungsamt in Dresden getroffen worden. Die Reichsversicherungsordnung enthält an nicht wenigen Stellen Handhaben zu Nebenbestimmungen gegen die Arbeiterschaft, besonders in bezug auf die Wahlbarkeit der Arbeiter in Verbindung mit § 14. Es ist zu bemerken, daß die Wahlbarkeit der Arbeiter in den Organen der Versicherungsträger (Krankenkassen, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Verfallende und Ausfallkassen) und darüber die Wahl von solchen Personen, die als Mitglieder der Versicherungsbehörde tätig sind, die Ausschick- lungen über den Versicherungsträger hat. § 14 regelt die Wahl der Versicherten, enthält aber ein solches Verbot nicht. Gleich- wohl verfügt das Versicherungsamt Wittweida gegen ein Vor- stand und ein Ausschussmitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wittweida die Amtsenthebung, weil diese Personen schon seit 1910 als Vertreter der Versicherten bei der unteren Verwaltungsbehörde — jetzt Versicherungsamt — tätig sind. Sie fachten diese Wahlrechte beim Landesversicherungsamt an. Dieses hat, ohne viel zur Begründung zu sagen, das Rechtsmittel abgewiesen und die Entscheidung bestätigt. Insbesondere wird im Urteil kurzgehandelt, § 13, 3 gelte auch für die Versicherten, diese seien Mitglieder einer Behörde, die Ausschussmitglieder habe und das Gebieten der Betroffene, die Tätigkeit beim Versicherungsamt auf- geben zu wollen, sei rechtlich nicht zu begründen. Mit der weiteren Entscheidung wurde dieses Urteil beim Landes- versicherungsamt angetroffen. Dieses kommt zu einem ganz anderen

Ergebnis! Das ausführliche Urteil nimmt zunächst Bezug auf die eigenartige Fassung des § 13, 3, über deren Ursachen und Be- absichtigung folgen aus den Verhandlungsberichten über die Gesetzes- beratung fast gar nichts herab, es sei denn, daß eine Ver- einbarung zu verhindern beabsichtigt war. Weiter wird darauf hingewiesen, daß das neue Gesetz einige Schranken für die Wahlbar- keit, die im alten Gesetz enthalten waren, beseitigt hat. Dazu ge- kommen ist eine Erweiterung insofern, als jetzt auch Personen, die nicht mehr zur Unfallversicherung gehören, zum Reichs- oder Landesversicherungsamt gewählt werden können, wenn sie als Ausschussmitglieder bei einer Versicherungsanstalt oder einer Sonder- anstalt gewählt sind. — Weiter wird auf § 1641, 7 hingewiesen, nach dem bei einer Streikfasse vor einer Versicherungsbehörde nicht mitwirken darf, wer bei einem Versicherungsamt an der Beschäftigung in derselben Sache mitgewirkt hat. Diese Be- stimmungen würden auch und sinnlos, wenn § 13, 3 in der von den Vorinstanzen gezeichneten Weise angewendet werden sollte. — Einmal prüft das Landesversicherungsamt sehr gründlich die Frage, wer denn eigentlich Mitglied bei einer Versicherungsbehörde sei. Bei Versicherungsamt und Oberversicherungsamt wurde überhaupt nur von Vertretern der Versicherten und Arbeitgebern gesprochen, nur bei Reichs- und Landesversicherungsamt sei von nicht ständigen Mitgliedern gesprochen, die gewählt werden. Aber auch hier, wie überhaupt, könnten als „Mitglieder“ nur die beamteten, ständigen, tätigen Personen angesehen werden.

Aus allen diesen Erwägungen kommt die höchste Instanz zur Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidung in ihren wichtigsten Teilen und behandelt nur beiläufig die Frage, ob die des Amtes entlassenen zum Rücktritt von ihrer Tätigkeit beim Versicherungsamt rechtlichen Grund hätten. Es könne sehr zweifelhaft sein, ob die neue Gesetzesbestimmung § 13, 3 auf schon 1910 gewählte Vertreter anwendbar sei oder nicht, vielmehr auf solche, die erst nach der Reichsversicherungsordnung zu wählen sind. Bei Verleumdung aller Hauptfragen konnte dieser Nebenfrage geringes Gewicht beigemessen werden.

Nach diesem Urteil sind auch andere gegen Versicherte verhängte Amtsenthebungen gegenstandslos geworden und es ergibt sich daraus, daß Vorstands- und Ausschussmitglieder auch wählbar in eine Versicherungsbehörde sind. Die Bestimmung der R.-V.-O., daß eine Person nicht in zwei Behörden tätig sein darf, bleibt un- berührt. — Das Urteil gilt nur für Sachsen, ist aber ungenügend wichtig und wird vielleicht innerhalb der grün-weißen Grenzspähle manche stille Freude fröhnen!

Großblut-Träume.

Der aus seiner Agitation im 3. Wahlkreis bekannte Fortschrittler Pudor aus Leipzig schreibt zum liberalen Wahlfaktell im Ostdeutschen Tageblatt:

Vor allem möchte ich hervorheben, in diesem Abkommen- auch wenn dadurch dem Liberalismus einige Vorteile mehr zu- fließen, nun das Aufbrechen einer liberalen Ära in der sächsischen Politik zu sehen. Dazu bedürfte es ganz anderer Maßnahmen — vor allem wäre eine gezielte Wahl der Kandidaten gegen die Reaktion notwendig. Die wichtigste Aufgabe der fortschrittlichen Aktion muß daher sein, die Nationalliberalen mehr und mehr in eine gemeinsame Arbeit mit der linken Front hineinzubringen, um in allen wichtigen Fragen der liberalen Politik eine Wehrbereitschaft auf der linken Seite zu ermöglichen. Wenn das gelingt, so hätte das Abkommen erst seine für die sächsische Politik prinzipielle Bedeutung. Hält aber bei den Abstimmungen die Linke ausbleibt, so hat dieses mit Unrecht erlassene Abkommen nicht seinen Zweck erfüllt, und die Unzufriedenheit von beiden Seiten hinweggenommenen Kandidaten würden nach außen ganz gut wirken, in der inneren Politik aber würde „reaktionär“ nach wie vor Trumpf bleiben. Alle Gesetze kommen durch Reichstagsbeschlüsse zustande — also muß es die Aufgabe des Liberalismus sein, auf eine geschlossene Front zu gehen und in ihr zu arbeiten. Sie aber die politische Konstellation ist, geht bis in die nächste Zukunft die Sozialdemokratie in diese Wahlzeit mit hinein. — Es ist doch eine unabweisbare Tatsache, daß heute mit den Konservativen kein Gesetz im liberalen Sinne gemacht werden kann. Die Konservativen sind die wahren Feinde der von uns vertretenen liberalen Grundzüge. — Der Feind steht rechts! Um die Sozialdemokratie wirklich zu bekämpfen, müssen wir erst den Feind auf der rechten Seite geschlagen haben, denn gerade die konservative Politik ist es, die das Anwachsen des Radikalismus verursacht und immer neues Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie gießt. Wir müssen den Mut haben, die Konsequenzen aus unseren Anschauungen zu ziehen, wir müssen endlich dahin gelangen, nur auf Gänge zu gehen, so wie es die Konservativen machen.

Dah für eine solche Politik auch nur die eigenen Parteigenossen des Herrn Pudor zu haben wären, ist aus der jüngsten Vergangen- heit der sächsischen Politik nicht zu schließen. Die Herren Wüntter und Genossen sind eben nicht konsequent. Ganz zu schweigen von den Nationalliberalen. Die wurselt samt ihren fortschrittlichen Kartellbrüdern ziel- und planlos zwischen Kon- servativen und Sozialdemokraten fort, soweit sie nicht von vorn- herein mit der Reaktion an einem Strang ziehen. Wenn der Großblut schon in Baden in die Brüche ging, dann ist in Sachsen erst recht nicht daran zu denken.

Ein Hauptmann verhaftet.

Der Hauptmann R. Braun, Chef der 3. Kompanie des 15. Infanterie-Regiments Nr. 181 und Führer der Chemnitzer Kadfinder, wurde auf die Anzeige seines Vorgesetzten wegen Vergehens nach § 175 und Mißbrauchs der Dienstgewalt verhaftet und ins Gerichtsgefängnis der 4. Division Nr. 40 übergeführt. Der als sehr „schneidig“ gefühlte Offizier stammte vom 105. Regiment und war bis zu seiner Verlegung nach Chemnitz Führer der Waisengemein- schaft 105 in Strahburg, lange Zeit auch Erziehler am Kadettenhaus zu Dresden. Bekannt war er in Chemnitz als Führer der nationalen Jugend- verbindung. Inzwischen ist Hauptmann Braun ins Garnisonlazarett Dresden zur Beobachtung seines Nervenzu- standes übergeführt worden. Er wohnte bisher in Chemnitz, Bürgersberger Straße.

Aus den Parteiorganisationen.

In Chemnitz wurde eine Parteiverammlung für den 16. Wahlkreis abgehalten. Ueber die Stellung der sächsischen Parteiorganisationen sprach der Vor- sitzende, Genosse Max Müller. Die Zunahme der Mitglieder von 20 000 in Sachsen sei beachtlich. Auf der Landesver- sammlung wird vor allen ein Beratungsgegenstand das Interesse der Parteiorganisationen erregen; die Gründung der neuen Parteizeitung in Plauen. Die Plauer haben zweifel- los begründete Gründe, ein eigenes Blatt zu beanspruchen. Ob der gegenwärtige Zeitpunkt, die Zeit der Wirtschaftskrise, besonders geeignet ist, steht freilich auf einem anderen Blatt. Der Redner behauptet die politische Situation, die Haltung der Landtagswahlen, — und fordert zu lebhafter Agitationsarbeit auf. — Genosse Steinert beschäftigte sich im wesentlichen mit der Blattgründung in Plauen. Der katastrophenartige Niedergang der Spinnindustrie läßt schwere Bedenken auf-

kommen. Die Blattgründung sei nicht ordnungsmäßig mit Einhaltung des Instanzenweges beschlossen worden. Diese Zeitung werde voraussichtlich ein Sorgenkind der Partei werden. Wenn sich der Parteivorstand nicht schon festgelegt hat, solle den Plauer Genossen ernsthaft geraten werden, die Blattfrage zu vertagen, bis eine sichere Grundlage dort geschaffen sei, auf der ein eigenes Blatt aufgebaut werden kann. — Genossen Schlag will die Plauerer Blattgründung nicht gerade befürworten, aber eine allzukühne Begierde sei auch nicht am Platze. Genosse Heilmann führte aus: Gegen das Blatt kann nichts mehr unternommen werden; es steht fest, daß es am 1. Oktober erscheint. Die Zeitungsgründung ist ein vollendetes Risiko. Die wirtschaftliche Not der Arbeiter in Plauen ist groß, das beweist u. a. auch der Umstand, daß die Einwohnerzahl Plauens im letzten Jahre um 6000 abge- nommen hat; unsere Parteiorganisation hat 1700 Mitglieder verloren. Wir sollten diese Blattgründung im gegenwärtigen Moment auf das entschiedenste mißbilligen. Wie immer sich das Schicksal des Blattes gestalten werde, nimmer sollte die Chemnitzer Parteigründung wie unser Blatt die leicht- sinnige Plauerer Gründung finanziell unterstützen. Dem Ge- danken, unseren Blattbetrieb zu verkleinern, werden wir den befristeten Widerstand entgegenzusetzen.

Als Landtagskandidaten genehmigte die Parteiverammlung nach einem kurzen Referat des Genossen Bernhard Weber die Genossen: Max Müller, Albin Langer, Stefan Feldt, Wehnert. Die Kandidaten- frage im 2. sächsischen Kreis ist noch nicht gelöst. — Ueber das Ortsstatut referierte Sekretär Kubitz. Die Ver- handlungen sind meist lokaler Natur. Genosse Frick bedauert, daß der Statutenentwurf nicht in den Händen der Mitglieder ist. Genosse Köhler kritisiert das Wahlsystem für die Urwahlen, das nicht geändert worden ist. Eine Abstim- mung erklärt sich für Beibehaltung dieses Systems. Die ganze Statutenänderung wurde einstimmig angenommen.

Nach dem Bericht der sächsischen Feuerbestattungsvereine gibt es im Königreich Sachsen 12 Hauptvereine mit 20 Zweig- vereinen und Ortsgruppen. Diese Feuerbestattungsvereine hatten Ende Mai d. J. 9601 Mitglieder. Der größte Verein ist der Leipziger mit 2516, dann folgen Zittau mit 2009, Chemnitz mit 1846, Plauen i. B. mit 865, Dresden mit 695, Meißen mit 490 Mitgliedern usw. Der kleinste Verein ist der in Großenhain. Der reichste Verein ist in Zittau, wo die Bestattungshütte in Betrieb und Eigentum des Vereins steht (die einzige Anlage in Sachsen, die nicht städtisches Eigentum ist). Alle Vereine leisten Zuschüsse zu den Feuerbestattungs- kosten, und zwar 10 bis 175 M. (die hierfür geltenden Be- stimmungen sind in den einzelnen Vereinen verschieden). Im Jahre 1913 betragen die Zuschüsse von 9 Vereinen ca. 7000 M. In dem dem Berichte zugrunde liegenden Zeitraum wurden 36 Vorträge über Feuerbestattung im sächsischen Verbands- gebiet gehalten. Die Mitgliedschaft dieser Vereine erstreckt sich auf insgesamt 60 Städte des Königreichs Sachsen.

Freiberg. Das Schwurgericht verurteilte Wittwoch- abend den praktischen Arzt Dr. med. Meiser aus Debraun wegen Rotzschinderbrens ohne Anrechnung der Unteruchungshoht unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 4 Jahren Ehrenrechts- verlust.

Baldheim. Für Erweiterung der Einrichtungen im Krankenhaus nimmt unsere Stadt eine Anleihe von 30 000 M. bei der Landesversicherungsanstalt auf.

Sachsen-Kruthal. In der letzten Stadtverordneten- sichtigung wurde das neue Gemeindefeuergesetz beraten. Be- schlossen wurde, das sogenannte Beamtenfünftel zu beseitigen. Die Beamten mit festem Gehalt müssen nun ihre Einkommen voll versteuern. Der Verein der Post- und Telegraphenbeamten, der Verein der sächsischen und Telegraphenbeamten, der Bund der Festbediensteten hatten Eingaben gemacht, nach denen das Beamtenfünftel bestehen bleiben sollte. Die Eingaben stiegen von Klagen über teure Lebensmittel und hohe Mieten. Jeder müde man der arbeitenden Klasse mit ihrem ungenügenden niedrigen Verdienst die Bezahlung der vollen Steuer zu zahlen, während sich viele der Herren Beamten eine Extramurk leisten wollen. Der Beschluß der Stadtverordneten über den Beschl der Beamtenfünftel wird allgemein in Arbeiterkreisen mit Begeisterung begrüßt.

Zwickau. Aus Furcht vor Strafe hat der 20 Jahre alte Soldat Seidel der 2. Komp. des 9. Inf.-Reg. Nr. 133, Sohn eines Bahnwärters aus Niederlungwitz, Selbstmord begangen, indem er sich in der Nähe von Wiesel an der Bahnstrecke Zwickau-Blanchau von einem Zuge überfahren ließ. Seidel hatte am Sonntag einen Nachurlaubsschein fälschlich mit dem Anfangsbuchstaben des Namens seines Hauptmanns unterzeichnet. Er war ein tüchtiger, ordentlicher Soldat.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In einem durch seine allen Vauhigkeiten äußerst feuergefährlichen Stadtheil Freibergs brach Feuer aus, wodurch ein von armenen Reuten bewohntes Anwesen gänzlich zerstört wurde. — In Stolberg wurden den Ehe- leuten Handarbeiter Martin Bierling geboren. Es sind vier Mädchen, von denen das eine todeborn war, die anderen drei sind munter. — Auf der Gölzschstraße wurde am Dienstag abend von einem aus Plauen kommenden Personenzuge eine noch unbekannte Frauenperson überfahren. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor. — Bei Reichenbach i. V. ging ein heftiges Gewitter mit starken elektrischen Entladungen nieder. Dabei wurde die Aufwärtseisen- bahnhöh auf freiem Felde von einem Blitz erschlagen. — Das neun Monate alte Kind des Fabrikarbeiters Lindner in Morgenröthe mochte sich am Montag in einem unbedachten Augenblick an einem mit hochendem Wasser gefüllten Topf zu schenken und verbrühte sich demnach, daß es am anderen Tage an den Folgen starb. — Scherer verunglückt ist beim Schweißen von Eisenblechen der beim Schlossermeister Heimann Schumann in Dalba in der Lehre befindliche löbliche Otto Franz aus Scheib. Im Begriffe, die wech- selnden Enden zusammenzubringen, hatte sich der Junge und fiel sich beim Weiden das glühende Eisen ins Auge.

Stadt-Chronik.

Der Unterrichtsfilm.

Der Verein der Kinematographenbesitzer von Chemnitz und Umgebung propagiert die Schulkinematographie besonders lebhaft. Er veranstaltete bisher in Verbindung mit dem Reichsausschusse für Schulkinematographie 33 Vorführungen von Lehrfilmen, davon 28 in Sachsen und 5 außerhalb, so in Berlin, Danzig, Breslau, Würzburg, Guben. Der Besuch war durchschnittlich überall ein sehr starker und erreichte in Breslau

5 große Lebensmittel-Tage

Soweit Vorrat Donnerstag den 25. bis Dienstag den 30. Juni

Fleisch-Konserven

Irish-Stew	Dose	70 A		Rindsroulade	Dose	1.50	90 A
Grüne Bohnen mit Hammelfleisch		70 A		Hühnersuppe		85 A	58 A
Möhren mit Rindfl.		70 A		Orchenschwanzsuppe		70 A	45 A
Bohnen m. Schweinefl.		70 A		Krebstertlesuppe		70 A	45 A
Nudeln m. Rindfleisch		70 A		Tomatensuppe m. Reis		70 A	45 A
Nudeln m. Hühnerfl.		1.00		Erbsensuppe mit Schw. einsöhren		55 A	
Frikassee v. Kalbfleisch		1.25	70 A	Kartoffelsuppe		50 A	
Frikassee von Huhn		1.45	95 A	Bouillon mit Nudeln		50 A	
Ungarischer Gulasch		1.2	70 A				

Konserven-Reisbestände:

Erbsen	2 Pfd.	1 Pfd.
Junge Erbsen, fein.	90 A	53 A
Junge Erbsen, fein. B.	74 A	44 A
Junge Erbsen, mittel.	58 A	34 A
Junge Erbsen.	45 A	28 A
Gemüse-Erbsen.	38 A	24 A

Bohnen	2 Pfd.	1 Pfd.
Brechbohnen.	78 A (64 A)	32 A (22 A)
Schnittbohnen.		35 A
Brechbohnen, feinste.		45 A (28 A)
Puffbohnen.		38 A
Spinal, sandfrei.		45 A (28 A)
Kohlrabi, in grün.		34 A (22 A)

Früchte	2 Pfd.	1 Pfd.
Ananas in Scheiben.	55 A	1.80 (95 A)
Aprikosen, 1/2 Frucht.		1.25 (80 A)
Erdbeeren.		95 A
Gemischte Früchte, feinste.		1.15 (65 A)
Gemischte Früchte, feine.		88 A
Heineclauden.		88 A (50 A)
Tomatenpuree.	20 A (30 A)	78 A (44 A)

Bananen, prachtvolle reife. . . . Pfund (5-8 Stück) **25**

Wurstwaren

- H. Mettwurst . . . 1 Pfd. **95 A**
- H. Blutwurst . . . 1 Pfd. **95 A**
- H. Salamiwurst 1 Pfd. **1.38**
- Zervelatwurst 1 Pfd. **1.38**
- H. Knackwurst 1 Pfd. **1.38**
- Rippenspeer . . . 1 Pfd. **1.20**
- Rauchfleisch . . . 1 Pfd. **78 A**
- Prima Landspeck . . . 1 Pfd. **65 A**
- H. Schweinefleisch 1 Pfd. **69 A**
- 1 Dose Halberstädter **95 A**
- H. Teewurst . . . 1 Pfd. **1.30**

Kolonialwaren

- 5 Pfd. Zucker . . . **95 A**
- Kaffee . . . Pfd. 1.25, **95 A**
- 1 Pfd. Kakao, rote Dose **95 A**
- 5 Pfd. fl. Mehl . . . **92 A**
- 6 Pfd. schöner Reis. **95 A**
- 5 Pfd. schöne Linsen **95 A**
- 1 1/2 Pfd. Kakao . . . **95 A**
- 3 Pfd. fl. Nudeln . . . **95 A**
- 3 Pfd. fl. Makkaroni **95 A**
- 20 Pudding, sortiert **95 A**
- 50 Bouillon . . . **95 A**
- 4 Dosen Tee . . . **95 A**

Konserven

- 3 Dos. Brechbohnen **95 A**
- 1 D. Erdbeeren 2 Pfd. **95 A**
- 2 Dps. Bratheringe . **95 A**
- 2 Dos. Bismartheringe **95 A**
- 3 Dos. Gelecherlinge **95 A**
- 1 Dose Oelsardinen **95 A**
- 2 Dosen Oelsardinen **95 A**
- 1/2 Glas Russ. Salat . **95 A**
- 2 Glas Sardellen . . . **95 A**
- 3 Dos. Lachsbutte . . . **95 A**
- 2 Tuben Anchovis-Paste **95 A**
- Räucher-Ante, Stück **95 A**

5-Pfund-Eimer **Marmelade 95**

Butter 1.16 Pfund 1.25, 1.20, 1.16

Frische Salat-Gurken Stück von 12 an

Erdbeeren 28 täglich frisch, Pfd.

Drei Aprikosen-Pfund-Eimer **Marmelade 95**

H. Limburger Käse . Pfd. **35 A**
H. Kämmelkäse . . . Stück **20 A**
H. Tilsiter Käse . . . Pfd. **78 A**

Konfitüren und Marmeladen, Fabrikate der Edelobst-Niederei Berlin. Sämtliche Fruchtarten ausgewogen. . . . Pfund von **30** an

Limbeersaft
Zitronensaft
in bekannt vorzüglicher Qual.
1/2 Champagner-Flasche **95**

HERZFELD

Dresden am Altmarkt

Zitronen
best. dünnchal. vollsaft. Früchte
10 Stück **48, 38**

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität
Mitgliedschaft **Hörsdorf**
Sonntag den 28. Juni im Gasthof Hörsdorf
Sommer-Fest
Eintritt frei. Anfang 3 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein Das Komitee.

Restaurant Volksbad
Hauptstraße 10
hält sich zur Einkehr bestens empfohlen. Nur erfr. u. gepflegte Küche.
Fisch-Götze
Sachsentag: 4., 5., u. 6. Juli.
Perfekter Schieferdecker
sofort gesucht. [B1057]
Dresdner Dachschäden Rep.-Ges., Eilsenstraße 69.

Zum Jahrmarkt
Große Auswahl in Herrschaftl. wenig getrag. Kleidern
Anzüge von 8-35 M.
Ueberzieher von 5-25 M.
einzelne Hüte, Jacken u. Schuhe sehr preiswert.
Kunden von neuw. Jackett vergütet.
Bei Festen von 10 M. eine Gefte gratis.
Große Brüdergasse 11, 1.
Eingang Quergasse.
Jahrmarktsamstag geöffnet.
Farben, Lacke, Pinsel, Schablonen, Läder, Weine, Kolonialw., Zigarren.
Da Radmann (Waler) Farb. streichfertig. bei Kost. Deuben, Seidenstr. 23.

Wafel-Bäckerin
wird angenommen bei **Erntner, Deubener Straße.**
Schöne Wohnung
3 Stuben, Kammer, Küche u. Zubeh. zu vermieten. 1. Okt. bezugsbar. Näheres bei **A. Haupt, Schmiedeburg 7 D.** [K 101]

August Kadens
Zigarrenfabrik
Inh.: **H. verw. Kaden**
Gohlis bei Dresden
empfiehlt als ansehnlich preiswerte milde G. W. Zigarre:
Regalia.
Dergleichen Kadens
El Gusto
Hermanas
Goldelse
Nini
Odaliska
Irma usw.
in der Preisliste von 5-10 M.
mittel und kräftig.
Obige Sorten sind zu haben in den Verkaufsstellen der Konsumentenvereine Dresden, Pilschen, Kitzschendorf und im Dresdner Volksbad.

Baugewerks-Zimmerer
alter Halber sofort zu best. Werktag mit Holzvorrat 1500 Mark. eventl. Säger. Lang. Rumbld. Off. unter **M. K.** Tra. d. Bl. erb.
Wir empfehlen:
Ich lache meine Mutter
Preis 60 Pf.
Volksbuchhandlung.

Sie kommen per Auto heran, und essen und trinken beim Vieh; denn jeden Freitag ist **Schlachtfest** dort. Wo man nur das Beste noch kriegt. [K 892]

Es laden ein **Schneiderlieb und Frau, Bettinerplatz 4.**
Sonderlicher Ausflugsort!
Mit der Sommeringbahn und Straßenbahn Linien 1, 15, 22. [K 267]

Kino Erlentz.
Seite Donnerstag und Freitag: **Das Todesgelächter**, Solor. Drama in 3 Akten. **Nauckes Stock**. Zum Teilagen! Samstag und Sonntag: **Der Makel ihrer Vergangenheit**. Drama in 2 Akten. **Die Ehre des Indianers**. Drama. **Fräulein Doktor**. [K 175]

Achtung! Halt!
Spezialgeschäft für Fleischkonserben
Maternistraße 19 Kleines Kaufhaus
Donnerstag, Freitag und Sonnabend:
Frisches und Pfefferfleisch, Ramm 85-90 Pf., Blatt 85 Pf., Band 80-85 Pf., dicke Fleischwaren preiswert, Raibfleisch Pfund 80-85 Pf., Dosenfleisch: 1/2 Säge 40 Pf., 1/2 Hack 40 Pf., 1/2 Schweinebaud 60 Pf., 3 Dosen 1.30 M. fl. Speck 75-80 Pf., Wurstwaren: Salam 1.40, Jersel 1.40, Bratenwurst 1.20, Mettwurst, hart 1.10, weiche Wurst 80 Pf., Leberwurst 70 Pf.
Alle Bestellungen werden prompt ausgeführt.
Ernst Halm. [B 1055]

Vereine
kaufen ihre **Lotteriegewinne u. sämtl. Artikel** sehr vorteilhaft im [B 1041]
Kaufhaus Steinhart
Wittenberger Str. 28 (Ecke Tillmannstraße)

Tharandt und Umg.
Bestellungen auf die Dresdner Volkszeitung, sämtliche Beilagen, Inserate- und Druckkosten räumt jederzeit ab.
Paul Fiedler, Brüderstr. 116.

Kleine Anzeigen

Hosen-Glitzner
ist bekannt
Holen, Ecke Annenstr. 65

Banzen
werden erfolgreich bekämpft und vernichtet durch **türkische Banzenpulver**.
Wähle 0.50 und 1.00 M.
zu haben bei **C.G. Klepperbein, Dresden-A. Frauenstraße 9.**
Ca. 500 Paar Hosen auch einzeln, sehr billig zu verkaufen **Flemmingstr. 5, 1. Etg.**

Goldne, silberne Ketten u. Ringe allerhand diamant. Dinge. Die billigsten und schönsten Uhren. Und auch die solidesten Reparaturen. Gehört man auf der **Frauenstraße** bei **Lorenz**, Ecke Schöberggasse, Parum, liebes Publikum! [L 1895] Schau dich nicht erst lange um, dich bei **Lorenz** laufe ein! Es wird nicht dein Schade sein!

Spülapparate
mit 2 Kanülen von 1.75 M. an, Spülflaschen, Reibbein, Mentholpulver, Soda, Antisept. u. Hygien.
Frauenartikel
Auswahl gratis. Auf Best. 10 Pfd. Postl. **Frau Heusinger** 37 Am See 37 300
Erster Laden von **Dippoldswalder Platz.**
Genau auf Namen und **Wassnummer** achten.
Klapp-Sportwagen, 9 M., neu neu, zu best. Coppelstr. 19, 1.
Günstige **moderne gute** Anzüge sind preiswert zu verkaufen **Flemmingstr. 5, 1. Etg.**
zu vermieten Stube, Kammer und Küche in Gauerstr. Nr. 18 [B 1055]

Seifennäpfe
Schwammhalter, Kopfkrausen Gummischwämme preiswert bei **H. Hähner, Gr. Zwingerstr. 12.**

Moderno [B859]
Herren- und Damen-Garderobe
neu und zum Teil wenig getragen, kaufen Sie während des Umbaus am vorteilhaftesten nur im **I. Dresdner Spezial-Kleider-Magazin**
Töpferstr. 1/3, 1. Etg.

Kleider-schränke
in allen Größen und Preislagen von **25.00 M.** an
Tränkners Möbelhaus
Gärtner Str. 11/12.

Billig! Dauerwälsche
Menstruationspulver 2.50 M.
Hyg. Versandhaus
Hofenstr. 9. Nähe Dreßner Platz.
Sofas in all. Preislagen emp. feilt u. billig
R53ler, Schöbergstr. 22 [K 892]
Teilzahlung gestattet.

Kleider-schränke
in allen Größen und Preislagen von **25.00 M.** an
Tränkners Möbelhaus
Gärtner Str. 11/12.

Der Schiedspruch, dem ja bisher jede Begründung fehlt — alle weiteren Anmerkungen, die Begründung zu erhalten, waren erfolglos —

Wenn wir erst dahin kommen sollten, so zu verfahren und ein Gebilde wie den Brauereiarbeiterverband nur dadurch lebensfähig zu erhalten, daß man an einem anderen Verband unter Ausbeziehung

Nach eingehender Besprechung der Einzelheiten des Schieds-

spraches führt Schumann dann fort: Wenn man nun auch noch be- greifen könnte, daß aus Gründen der Schlagfertigkeit des Brauerei- arbeiterverbandes die Verhörer der Brauereien ihm zugewiesen

etwas nach, sie stellen sich am 1/2 bis 3/4 Liter wäcker. Julilieferung wurde mit 123 M., Oktober mit 124, und Dezember mit 125 1/2 M. bezahlt.

das gegenüber der Rednerstühle hängende Bild August Bebel's, dem die deutsche Arbeiterklasse über das Grob hinaus Liebe und Verehrung zollt, erinnert der Redner daran, daß Bebel wiederholt

Die weitere Verhandlung wird vertagt. Vorsitzender Schilde verliest nach dem Standes, daß man Anwesenden, die auf dem Kongress angegriffen worden sind, die Möglichkeit der Abrede nicht verweigern dürfe, eine längere Zu-

Vorsitzender Schilde: Tatsache ist, daß die Rede des Genossen Schilde eine derartige Rede war, die man nicht

Handel und Industrie.

Verweigerung der Kartellmitgliedschaft.

Wichtig ist wie die Organisationen des Unternehmertums sind die Formen des Unternehmertums

Unter welchen Umständen in der Regel Unternehmervereine zur Verweigerung der Mitgliedschaft gegen bisherige Außenleiter streiten, zeigt das Verhalten der Vereinigung deutscher Druckwarenfabrikanten.

Durch diesen Beschluß ist die in Betracht kommende Druckwarenfabrik in ihrer Geschäftstätigkeit drach gelegt, sie will nun eine Klage gegen den Verband deutscher Herrenwäschefabrikanten auf Unterlösung der Sperre anstrengen.

Unter dem Einfluß der schwachen Haltung der ausländischen Börsen stürzen an der Berliner Börse die Kurse für verschiedene Auslandswerte.

Reise. Auf den Küstungen der amerikanischen Kupferminen gaben die Kupferpreise auch am Berliner Markt wieder

Eine bemerkenswerte Entscheidung gegen den Petroleumschutz.

Die Urteile in den zahlreichen Prozessen gegen amerikanische Trusts wegen Verletzung der Antitrustgesetze haben meistens den verurteilten Organisationen nicht weh getan.

Ein provisorisches Abkündigungsprotokoll mit Wirkung vom 23. Juni bis zum 15. August ist von den Abkündigenden, die über den Abschluß eines

Verfängerungsaktionen. Nachdem erst vor wenigen Tagen zwischen der Nordhorn-Lebens- und Unfallversicherung mit der Reichlichen

Genossenschaftswesen. Noch eine Selbstversicherungsaktion. Zu der Zeit in der letzten Freitag-Nummer schreibt uns der Verband Deutscher Handlungsgesellschaften.

Die in der Dresdner Volkszeitung aufgestellten Behauptungen 1. der Verband Deutscher Handlungsgesellschaften beschloß am 17. Mai d. J.

1000 bis zu 240 M. und bei der Witwen- und Waisenkasse bis zu 320 M.

Briefkasten.

Richtigstellung. Kürzlich gaben wir folgende Antwort im Briefkasten: „Einkommensteuer zahlt nur der Wohnungsinhaber.“

A. R. Orlowitzer Straße. Die Frist in der Sie sich als freiwilliges Mitglied bei der Ortskrankenkasse anmelden mußten, haben Sie verjährt.

W. B. Röhrenstraße. Wenn der Betreffende sich als amerikanischer Bürger ausweisen kann, hat er bei seiner Befreiung vom Rückkehr nichts zu befürchten.

Deutscher Arbeiter-Templerorden. Am 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, Neuhagen-Platz, Landkapit.

4. Kreis, Bezirk Weißitz. Abends 8 1/2 Uhr Öffentliche Frauen-Versammlung im Gasthof zur Poststraße in Weißitz.

6. Kreis, Bezirk Dippoldswalde u. Umg. Abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Säulenhause in Dippoldswalde.

Petto Jugendschuh für sorgsame Eltern ein Juwel Alleinverkauf Größtes Schuhlager Dresdens.

Krapotkin Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Preis 2 Mk. Volksbuchhandlung Wiltnerplatz 10.

hoch dabei, und mit seiner Weisheit ergründet, dabei überleben
 - die mit dem Bismarck auf die Straße ging. Dieser Vorwand
 für die ersten zwei auch die beträchtliche Abnahme in den letzten
 Jahren der Geschichte gesehen, aber, die von der Tätigkeit
 in Stuttgart unter zahlreicher Beteiligung auf alle dieser wichtigen
 - Ereignisse von mancherlei Proportionen eingeleitet sind. Es kam
 zum Ende des Jahres 1900 die Weisheit endlich eine neue
 Form dieser Beziehung annehmen konnte, nicht bloß; die dabei
 der Bürger selbst hier und auch in seinen nächsten Kreisen an ent-
 scheidende Entscheidungen, die seinen inneren Geisteszustand
 von innerer Kraft und anderer Stärke verarbeiteten. Er
 bemühte sich möglichst die große Form, weil sie ihm nicht leicht
 genug erforderte, und deshalb bemühte er sich ganz ohne Mut
 der höchsten Bemühungen zu den geschätzten und gewöhnlichen
 Eilen, die er zu seinen entschlossenen Worten vorbrachte.

Zwei wie dies auch ist: Bismarck in diesem Sinne die
 - Stellung behielt. Sie ist möglich, weil sie kein ist: Ein Bismarck anderer
 - besehnen Zusammenhang auf allen Gebieten. Sie beschränkte nicht
 - sondern die beiden Hauptgegenstände glücklich beschließt ist; was
 - nicht nur die Zeit, sondern auch die Weisheit gegeben ist. Man fragt,
 - was hier ganz natürlich ist in die Weisheit gegeben ist. Man fragt,
 - was hier ein natürliches innerliches Bestreben war eine
 - Verbindung oder eine die eigene Persönlichkeit für den
 - - - - -

Wagen? Wagen?

Der Punkt in dem ersten Bericht war auf die Dauer
 unerschöpflich, es schien auch, als sei die Begeisterung schon
 wieder übergegangen, an den Verkehrsreden sollte ein solches
 - - - - -

Die neuen Wege und Weisheit des Geistes künsterlich
 schon groß im Abendglo. Die Herfel gründen, unter der
 großen Linde dessen ein paar von den kleinen weislichen
 Willkürigen Bismarckigen, an den Verkehrsreden sollte ein solches
 - - - - -

Sie schritt sich über die Erde und war bald wieder
 - - - - -

Die Mittagsgöttin

Von Wilhelm Bauer

Brüder — Maie — Gehilf — mehr konnten diese drei
 - - - - -

Nach einer Weile wurde auf einer größeren Anlage
 - - - - -

Wie ich aus dem Walde trat, begann es in starken
 - - - - -

Ich trat in die kleine Wirtschaft. Die war leer. Kein
 - - - - -

Seine kleinen weislichen Schritte. Sie hielt ungeduldig den
 - - - - -

Wahrheit war mir, es erliefte eine Stimme aus einer
 - - - - -

Wie eine Aue nicht mehr zwischen den Bäumen stehen
 - - - - -

Einige Stunden später hatte mein lieber Bruder
 - - - - -

Das heißt doch nicht: ein kalter Abend, nachdem der
 - - - - -



Umfchau

Geistliche Die Wirkung der Jahreszeit auf die
 - - - - -

Theater Vollständiger Witzler und der Geist. Die
 - - - - -

Kleine Mitteilungen Wie aus Weimar berichtet wird,
 - - - - -

Es ist sehr wichtig, dass man sich bei der Auswahl der Kleidung für den Sommer darauf achtet, dass die Stoffe nicht zu dicht sind, sondern leicht durchlässig sind.

Die Kleidung sollte auch so gewählt werden, dass sie dem Körper nicht zu eng anliegt, sondern einen gewissen Spielraum lässt.

Die Auswahl der Schuhe ist ebenfalls von großer Wichtigkeit. Man sollte sich für Schuhe entscheiden, die bequem sind und die Füße nicht zu sehr belasten.

Die Schuhe sollten auch so gewählt werden, dass sie dem Fuß einen guten Halt geben und die Gelenke nicht zu sehr belasten.

Leben und Verden

Elemente der Naturwissenschaft

Die Naturwissenschaften sind die Wissenschaften, die sich mit den Gesetzen der Natur beschäftigen. Sie sind in verschiedene Zweige unterteilt, wie die Physik, die Chemie, die Biologie und die Geologie.

Die Naturwissenschaften sind die Wissenschaften, die sich mit den Gesetzen der Natur beschäftigen. Sie sind in verschiedene Zweige unterteilt, wie die Physik, die Chemie, die Biologie und die Geologie.

Die Naturwissenschaften sind die Wissenschaften, die sich mit den Gesetzen der Natur beschäftigen. Sie sind in verschiedene Zweige unterteilt, wie die Physik, die Chemie, die Biologie und die Geologie.

Die Naturwissenschaften sind die Wissenschaften, die sich mit den Gesetzen der Natur beschäftigen. Sie sind in verschiedene Zweige unterteilt, wie die Physik, die Chemie, die Biologie und die Geologie.

Die Naturwissenschaften sind die Wissenschaften, die sich mit den Gesetzen der Natur beschäftigen. Sie sind in verschiedene Zweige unterteilt, wie die Physik, die Chemie, die Biologie und die Geologie.

Technisches

Wie Schiffe gehoben werden

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Die Schiffe werden durch die Kräfte der Natur gehoben. Die Kräfte der Natur sind die Kräfte der Schwerkraft, der Luftdruck und der Wasserdampfdruck.

Wandern und Reiten

Wanderlust der Arbeiter

Die Arbeiter haben eine große Wanderlust. Sie wollen in die Fremde gehen und neue Erfahrungen sammeln. Die Wanderlust ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen.

Die Arbeiter haben eine große Wanderlust. Sie wollen in die Fremde gehen und neue Erfahrungen sammeln. Die Wanderlust ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen.

Die Arbeiter haben eine große Wanderlust. Sie wollen in die Fremde gehen und neue Erfahrungen sammeln. Die Wanderlust ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen.

Die Arbeiter haben eine große Wanderlust. Sie wollen in die Fremde gehen und neue Erfahrungen sammeln. Die Wanderlust ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen.

Die Arbeiter haben eine große Wanderlust. Sie wollen in die Fremde gehen und neue Erfahrungen sammeln. Die Wanderlust ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen.

Die Arbeiter haben eine große Wanderlust. Sie wollen in die Fremde gehen und neue Erfahrungen sammeln. Die Wanderlust ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen.

Umschau

Ein Pfingsten der Arbeiterjugend

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.

Die Arbeiterjugend hat ein Pfingsten gefeiert. Die Arbeiterjugend ist eine wichtige Kraft in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterjugend sollte sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen.